

Saale-Zeitung.

Zweimalwöchentliches Jahrgang.

Anzeigen

Werden die Spalten...
20 Pfg. berechnet...
Anzeigen-Geldstelle: Dr. W. H. G. 65, I; Telephon Nr. 590 u. 591.

Bezugspreis
Für Halle durchschnittlich bei zweimaligen
Ausgaben 3,50 M., durch die Post
4,25 M., einschließlich Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Um amtlichen Postumschlag-Berichten
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unentgeltlich eingehende Korrekturen
mit dem Vermerk: „Saale-Zeitung“
frühestens vor dem Druckgang
„Saale-Zeitung“ gefälligst.
Herausgeber der Redaktion Nr. 1140;
Dr. G. H. G. 65, I; Telephon Nr. 590 u. 591.
Anzeigen-Geldstelle: Dr. W. H. G. 65, I; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 566.

Halle a. S., Mittwoch, den 2. Dezember

1908.

„Was nun?“

„Hier sieht man ihre Trümmer rauchen —
Der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen.“
Wg. Müller-Meinungen, frei nach Buch.

Die „Kölnische Zeitung“ bringt in ihrer heutigen Morgen-Ausgabe einen nahezu drei Spalten langen Leitartikel, in dem sie ein das bisherige Ergebnis der Generaldebatte über die Reichsfinanzreform anknüpft, bei welcher es sich nach der Ansicht des rheinischen Blattes um ein „wertvolleres Lösungsproblem“ der von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprojekte handelt. Die „Köln. Ztg.“ sagt u. a.: „Die Reichsfinanzreform ist wegen der finanziellen Not des Reiches keine Vorlage, der in der Kommission ein ehrenvolles Begründnis zuteil werden kann. Die Kommission wird nicht zu einem Verleugnis zusammenzutreten, sondern für sie wird es sich um das ernsthaft Bemühen handeln, den Steuerleiden, die das Schicksal bedeuten, wieder Leben einzuflüßeln und ihnen in irgendeiner Form zur Wiedererholung zu verhelfen. Ausdrücklich erhebt sich nach der Stellungnahme der Parteien ein solches Bemühen wohl nur bei der Gas- und Elektrizitätssteuer, der Weinsteuer, und auch bei der Zinseraten- und Plakatssteuer, von der vielleicht die Plakatssteuer getrennt wird. Da sich alle Parteien darüber einig sind, — für die National Liberalen und die Linksliberalen ist das *conditio sine qua non* — daß als Gegengewicht für die auch die ärmeren Volksklassen treffenden Verbrauchssteuern eine starke Herabsetzung des Vermögens stattfinden hat, so braucht man die Nachlaststeuer, so lange nicht für sie ein brauchbarer Ersatz gefunden ist, noch nicht aufzugeben, trotz des starken Widerpruchs, den sie bei den bisherigen Verhandlungen gefunden hat. Möglicherweise nermag eine Abänderung der Nachlaststeuer, wozu wir noch weiter unten sprechen werden, auch im wesentlichen diesen Widerspruch zu befriedigen.“

Erfreulich ist es zu sehen, daß die „Kölnische Zeitung“, deren Berliner Mitarbeiter anscheinend von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß der Kernsinn der Steuerreform lediglich bei den weit rechts stehenden Parteien des Reichstages zu finden ist — gegen die Konfessionen mit recht ernsten Argumenten zu Felde zieht. Ganz — sans gêne ruft die „Kölnische“ den Konfessionen zu: „Befahrt die konfessionelle Partei bei ihrem Widerspruch sowohl gegen die Vermögenssteuer wie gegen die Nachlaststeuer, so fällt die ganze Reichsfinanzreform, oder sie wird unter günstigem Zusammenbruch des Blods gegen die Konfessionen gemacht. Da wir von jeder die Nachlaststeuer vertreten und früher ausführlich ihre Vorzüge innerhalb der Reichsfinanzreform von der Vermögenssteuer begründet haben, so wollen wir nun einen Vorschlag zu ihrer Abänderung machen, der den meisten gegen sie im Reichstage erhobenen Bedenken die Spitze abbricht. Unser Vorschlag lautet:

Von der Nachlaststeuer werden befreit alle Nachlässe, deren Wert 75 000 Mark nicht übersteigt. Nachlässe von 75 000 bis 100 000 Mark zahlen ein Prozent, von 100 000 bis 200 000 Mark 2 Prozent und so weiter bei jeden 100 000 Mark um zwei Prozent Prozent steigen, bis bei einer Million drei Prozent erreicht werden. Vermögen über einer bis drei Millionen zahlen 4 Proz. und Vermögen über drei Millionen 5 Prozent. Kommt der Nachlass an eine Familie mit drei Kindern, so wird ein Drittel, bei einer Familie von mehr als drei Kindern die Hälfte der Nachlaststeuer nicht erhoben.

Es wird nicht bestritten werden können, daß, falls Vermögen bis zu 75 000 Mark freigelassen werden, der eigentliche Mittelstand und der kleine und bäuerliche Grundbesitz von der Nachlaststeuer nicht betroffen werden. Wenn die Agrarkonservativen ihre Agitation gegen eine solche Nachlaststeuer fortsetzen würden, so würden sie dadurch beweisen, daß es ihnen bei ihrer Agitation überhaupt nicht um die Wahrnehmung der Interessen des kleinen Besitzes, sondern nur der Großgrundbesitzer zu tun ist. — Sehr gut, daß das ein Blatt von der Bedeutung der „Kölnischen Ztg.“ für die Finanzreform zweifellos eigenhändig seine Feder in die Tinte tauchen soll, den Agrariern schwarz auf weiß gibt. Wir werden bei der nächsten Landtagswahltagung im Fallischen Wahlkreis daran denken.

Die „Köln. Ztg.“ schließt: „Kostlich würden wir es für richtig und, da die Biopolitik doch um möglich schon jetzt aufgegeben werden kann, auch für durchaus erforderlich halten, daß die Führer der im Blod vereinigten Parteien schon vor den Kommissionsberatungen zusammenzutreten, um Klarheit darüber zu schaffen, ob ein willkürlich Zusammenarbeiten des Blods zur Durchbringung einer umfassenden, dem finanziellen Bedürfnissen des Reiches genügenden Finanzreform möglich ist und auf welcher allgemeinen Grundlage. Es wäre sicherlich höchst bedauerlich, wenn die Finanzreform in ihrer Gesamtheit oder auch nur in ihren einzelnen Steuerordnungen von Zufällen mehr oder weniger abhängen sollte. Ebenso sollten die Blodführer sich so bald wie möglich darüber Klarheit verschaffen, ob eine Finanzreform, in der die Vermögensbelastung durch eine Reichsvermögenssteuer gebildet wird, überhaupt Aussicht auf Annahme durch den Bundesrat hat. Die General-

debatte über die Reichsfinanzreform hat das Bild einer großen Planlosigkeit geboten. Soll das große Werk der Finanzreform zu einem guten Ende geführt werden, so darf in dieser planlosen Weise nicht weiter verhandelt werden.“

Bundesrat und Verfassungsanträge.

Der Bundesrat beschloß, bei den heute stattfindenden Verhandlungen des Reichstages über die Verfassungsanträge sich offiziell durch den Staatssekretär von Bethmann-Hollweg vertreten zu lassen. Auf Wunsch des Reichstages wird auch der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Meibering in den Verhandlungen betwohnen.

Zu den heute zur Beratung stehenden Verfassungsanträgen wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben, daß die Anträge auf Einführung von Reichsministern und auf Beteiligung des Reichstages bei Kriegserklärungen völlig aussichtslos seien. Anders liegt die Frage der Reichsfinanzverantwortung, deren Regelung nicht einwandfrei sei und zu Zweifel Anlaß gebe. Hier zu schärferen Formulierungen zu kommen, sei wünschenswert. Verhältnismäßig am wichtigsten sei die Forderung, daß bei Interpretationen Anträge eingebracht werden dürfen. Das bedeute einen Fortschritt. Es sei notwendig, dem Lande gegenüber festzustellen, daß die Regierung sich den Bemühungen, an der Verfassung da zu verbessern, wo offensichtlich Lücken vorhanden sind, nicht grundtätlich ablehnend gegenübersteht.

Der angebliche englisch-holländische Geheimvertrag.

(Nachdem unseres H.-Mitarbeiters.)

Berlin, 2. Dez. 1908.

Zu der englischen Sensationsmeldung, die auch in eine Reihe deutscher Blätter übergegangen ist, von dem Abschluß eines Geheimvertrages zwischen Großbritannien und den Niederlanden, durch den beide Nationen innige Beziehungen anknüpfen und die erstere Macht den Besitzstand der letzteren in Europa und Uebersee vergrößern soll, telegraphiert unser Korrespondent aus dem Haag, daß dortige unternichtete Kreise diese Meldung mit besonderem Argwohn als ungläubig-wild bezeichnen. Sie sehen darin lediglich eine weitere Folge jener plumpen Machinationen, mit denen gewisse englische Chaouinistikreife sich bemühen, im Anschluß an das im „Daily Telegraph“ veröffentlichte Kaiser-Interview bei bespreizenden Wöllern in Utrecht gegen Deutschland zu sein. Die Holländer wissen ganz genau, was sie von Freundschapsanerbietungen ihrer „selbstlosen“ Vettern jenseits des Kanals zu halten haben, die oft genug die Verleumdungen offen als den Bräutigam des britischen Imperiums auf den Kontinent beschießt haben. Im übrigen bedarf Holland ja eines solchen Vertrages mit Großbritannien nicht, da ihm sein Besitzstand unter den künftigen völlerrechtlichen Kaniteln bereits durch das vor einigen Monaten abgeschlossene Nordsee-Abkommen gesichert ist, das die Interessen sowohl der deutschen als auch der britischen und der niederländischen Regierung trägt. Es ist bekannt, daß sein Zustandekommen in erster Reihe ein Verdienst der deutschen Diplomatie ist. Das feinerzeit von unserem Kaiser mit Bezug auf die deutsch-englischen Beziehungen angewandte Wort: „But ist hier als Wasser“ in erhöhtem Maße für unser Verhältnis zu dem uns viel näher verwandten holländischen Volke. Das weiß man diesseits und jenseits der Grenzlinie.

Deutsches Reich.

Verfolgung liberaler Pastoren.

Dieser Tage ging die Nachricht durch die Presse, von einem Vorgehen des Konstitutions gegen den Pastor Schmidt aus Walfow (Pommern). Der bei der Radnahl in Walfow-Angermünde für die Bestimmung Landwirt hat. So viel wir wissen, ist bisher keine Maßregelung erfolgt, sondern nur ein Bericht von Herrn Schmidt eingefordert worden. Man nimmt an, daß es sich um eine Denunziation politischer Gegner handelt, denen die Wahlbarkeit des Pastors Schmidt nicht zulage.

Es wäre ja nun allerdings ein hartes Stück, wenn diese Anzeige zu Weiterungen führen sollte. Die Liberalen müssen verlangen, daß, wie jeder andere Staatsbürger, so auch der Geistliche frei und öffentlich seiner Ueberzeugung Ausdruck geben kann. Die Landesbehörde könnte bei den Liberalen nur in der Achtung steigen, wenn sie sehen würden, daß ein im Amt befindlicher Geistlicher auch seine liberalen Anschauungen bekunden könnte. Wird diese selbstverständliche Freiheit unterbunden, so muß sich in freireligiösen Kreisen die Ansicht festsetzen, daß das Konfessionelle der Geistlichen auf höherer Weisung beruht. Und weiter: wenn man annehmen muß, daß ein geistlicher in seiner politischen Anschauung durch die vorgelegte Behörde gehindert wird, so wird das Volk schließlich auch glauben, daß die Predigtbarkeit ebenfalls nicht Ueberzeugungsfrage sei. Kann die Festsetzung einer solchen Annahme für die kirchlichen Behörden erplichlich sein? Und werden hierdurch die Ideen des Christentums gefördert? Wir hoffen, im Interesse der Kirche, daß der Anzeige gegen Pastor Schmidt keinerlei Folge gegeben wird.

Das Wandgemälde im Reichstage.

Nach der „Volkzeitung“, die auch das „antöfische“ Bild gern entfernt haben möchten, beanstanden verschiedene Mitglieder des Reichstages, und zwar sowohl von der Linken wie von der Rechten, nicht nur das Gedächtnis, sondern alle drei Bilder aus künstlerischen Gründen; das Mittelbild „Sedan“ außerdem aus politischen Rücksichten. (Das Bild stellt folgendes dar: Am Abend der Schlacht von Sedan reitet König Wilhelm über das Schlachtfeld und die Huje seines Pferdes berühren eine am Boden liegende Fahne mit den französischen Farben. Anmerkung der Red.) Die Weise, in der die französische Fahne auf dem Bilde angebracht sei, werde von einer Anzahl Abgeordneten, obwohl sie nicht getreten werde, als antöfisch betrachtet. In der Ausschüßungskommission werde der Antrag gestellt werden, die drei Bilder ihrem Urheber, dem Maler Janz, nicht abzugeben.

Die „Norddeutsche“ zu Kaiser Franz Josephs Regierungs-Jubiläum.

Am heutigen Tage vollendet Kaiser Franz Josef das sechste Jahrzehnt seiner Regierung. Die „Nord. Allg. Ztg.“ wendet dem Herrscher des Nordreiches einen Glückwunschartikel, der seiner Persönlichkeit gerecht zu werden sucht und mit folgenden Sätzen schließt:

„Welchen innigen Anteil auch Deutschlands Fürsten und die deutsche Nation an der Jubelfeier nehmen, dafür hat unser Kaiser beredete und von Herzen kommende Worte gefunden, als die Reichs-Bundesfürsten unter Führung des Kaisers an jedem dem-würdigen Maitage im Schönbrunner Schloße erschienen waren, um dem edlen Herrscher, dem treuen Bundesgenossen, dem mächtigen Hort des Friedens“ Glückwünsche darzubringen. Die weihenöndige Stunde dieser einzigartigen Kundgebung steht wieder lebendig vor der Seele der deutschen Nation, die sich mit den Wöllern Österreich-Ungarns in dem Bunde vereinigt, daß eine glückliche Vorlesung dem verehrungswürdigen Herrscher des habsburgischen Kaiserhauses auch festerhin Gesundheit und Glück beschert, und noch viele Jahre jenseitigen Alters genöhen möge!“

Aus der Kommission für die Zivilprozessordnung.

Die Reichstagskommission für die Zivilprozessordnung hat vier Tage über den Antrag der Regierung, die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 300 auf 800 Mark zu erhöhen, debattiert. Am Dienstag kam es endlich zur Abstimmung, und dabei wurden alle Vträge auf Erhöhung abgelehnt, so daß es nach diesen Vorfällen bei der jetzigen Zuständigkeit von 300 Mark verbleibt. Damit würde der ganze Rest der Vorlage in Frage gestellt werden. Das rein negative Ergebnis entspricht jedoch nicht der Stimmung der Kommission und ist lediglich dadurch zustande gekommen, daß ein Teil der Mitglieder, die bis 800 Mark gehen wollen, nach Ablehnung dieses Regierungs-vorlages gegen die weniger weit gehenden Vorläge stimmte. Die Zuständigkeit von 600 Mark wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Man nimmt an, daß in nächster Zeit irgend ein positives Ergebnis vereinbart und damit eine Grundlage für die weitere Beratung der Vorlage geschaffen werden wird.

Bedenkliche Zustände in den Lothringischen Gruben.

Der Vorstand des „Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter“ landte in der Angelegenheit des Bergarbeitersstandes in Lothringen folgende Depesche an den Reichs-fanzler:

„Auf den Gruben Saar und Mosel in Lothringen sind die Arbeiter zum Teil in den Zustand getreten, — es heißt, weil infolge von Kitzbränden eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter besteht. Vier Arbeiter wurden bereits betäubt und ein Arbeiter tot zu Tage gefördert. Die Grubenverwaltung und die Behörden erklärten in der vorigen Woche, eine Gefahr bestände nicht. Demgegenüber hielten die Arbeiter an ihrer Aussage fest. So ist, wie uns mitgeteilt wird, nach der Erklärung der Behörden, am letzten Sonntag nachmittag wiederum ein Arbeiter bewußlos zu Tage gefördert worden, ein Beweis, daß nicht jede Gefahr beseitigt ist. Wir bitten Ew. Durchlaucht, geilligt veranlassen zu wollen, daß jede Gefahr für die Arbeiter beseitigt und die u. a. durch das gegenwärtige Raubbauvergehen ausgezeigte Arbeiterhaft beruhigt wird. Der Zentralvorstand des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter. Köller, Wörsinger.“

Wenn die Bergarbeiter mit solchen Tatsachen an den preußischen Ministerpräsidenten und Reichsanzler sich wenden, dann müssen die Zustände doch bedenklich sein, als bei den jüngsten Erörterungen im Abgeordnetenhaus über Kitzbrände angenommen wurde, und es ist die dringende Pflicht der Bergbehörden, einzuschreiten, um den Zündstoff in der erregten Arbeiterhaft nicht noch weiter sich anhäufen zu lassen.

Parlamentarisches.

Aus der preussischen Lehrerbildungskommission.

Berlin, 1. Dezember 1908.

Es werden die Rektoren der höheren Schulen, die Regierungsräte für seine besonderen Gehaltsstufe. Ein Konfession-freikonfessionell-nationalliberaler Konpromissvertrag will den Rektoren ein Mindestgehalt von 2400 Mark, den

Hauptstern eine Zulage von mindestens 200 Mark führen. Die Regierung prüft gegen den Antrag, der mindestens 2 Millionen (wie ein Staatszuschuß von mindestens 1 Million erfordert; zudem seien die Verhältnisse der Lehrer noch zu verzeichnen, als daß eine einheitliche Regelung jetzt schon möglich sei. Von den Antragstellern, insbesondere von nationalliberaler Seite, wird darauf hingewiesen, daß man in einem Augenblicke, in dem man für die Lehrer im wesentlichen feste Gehälter einführt, an einer Regulierung der Lehrergehälter nicht vorübergehen könne. Ein Kampf zwischen Lehrern und Gemeinden sei unmöglich; der geschäftlichen Entwicklung werde nicht entgegengetreten; man behalte sich vor, bei der zweiten Sitzung, sobald die Ortszulagenfrage geregelt sei, den Antrag abzuändern und das Mehr vielleicht auf Grundbesitz und Orts- oder Alterszulagen zu werfen. Auch Wünsche auf die Seminarlehrer, die mit 2400 Mark anfangen sollen, sei bringend geäußert. Nachdem andere Anträge zum Teil zurückgezogen waren, wurde der Kompromißantrag einstimmig angenommen.

Die Debatte geht auf die §§ 5 und 6 (Alterszulagen) über. Der Antrag der Freireformisten, 300 Mark in den ersten Entzügen anzusetzen, wird zurückgezogen, als finanziell unmöglich. Auf Anfrage erklärt die Regierung: der Antrag der Freireformisten folte 2 1/2 Millionen, eine Gewährung der Alterszulagen von 4x250, 1x200, 4x150 Mark folte 7 1/2 Millionen, 2x250, 2x200, 5x150 folte 4 1/2 Millionen. Die Nationalliberalen traten für diesen letzten Antrag ein, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, von diesem Votum zurückzutreten, sobald sich die Unmöglichkeit der Durchführung ergebe, und sobald man sich verpflichtet habe, auf gewisse Punkte, die noch nötig zu machenden Millionen im Interesse der Lehrerhaft werfen sollte. Das Höchstgehalt auf 3400 Mark — abgesehen von den Ortszulagen — zu bringen, sei durchaus billig; das Höchstgehalt vor dem 51. Lebensjahre zu durchsetzen, könne nicht ohne weiteres gefordert werden; viele Beamten müßten länger warten. Bei der Abstimmung wurden unter Ablehnung eines weitergehenden Antrages die Alterszulagen der Lehrer auf 4x250 und 5x200 Mark, die der Lehrerinnen auf 150 Mark in 13 gegen 8 Stimmen der Konserverativen und Polen festgesetzt.

Ein konfessioneller Antrag auf Regelung der Alterszulagen der akademisch gebildeten Lehrer an Volksschulen fand einstimmige Annahme.

Zu § 28 (Übergangsbestimmungen) lagen verschiedene Anträge vor. Es wurde festgestellt, daß das Gesetz auch hinsichtlich der Ortszulagen rückwirkende Kraft habe in dem Sinne, daß in demjenigen Umfang, in welchem bei der ersten Ausführung des Gesetzes Ortszulagen gegeben werden können oder müssen, diese auch vom 1. April 1908 gegeben werden können oder müssen. Es wurde ein konfessioneller Antrag angenommen, nach dem die Spitzenaufrechterhalten werden sollen, so daß es bei den alten Systemen bis auf weiteres bleibt, wenn das Gesamtgehalt das höhere ist; für eine Herabsetzung darf nur das System des Gesetzes eingeführt werden.

Nachdem ein ähnlicher freireformistischer Antrag zurückgezogen war, wurde ein nationalliberal-freireformistischer Antrag, nach dem an Stelle des Durchschnitts der Wissensfähigkeit bei der Besonderung die wirklich gemessene Wissensfähigkeit dann treten soll, wenn sie die höhere ist, gegen den Widerspruch der Regierung einstimmig angenommen.

Es wurde festgestellt, daß die Lehrer, welche 1897 zwischen dem alten und neuen System gewählt haben, jetzt nochmals wählen dürfen.

Ein Zentrumsantrag, nach welchem die Aufforderung zur Wahl erst nach Feststellung der Ortszulagen und der Wissensfähigkeit gegeben darf, wurde in abgeänderter Form einstimmig angenommen; desgleichen Artikel 2 und 4.

Damit hat die Kommission die erste Lesung erledigt; es sind insgesamt 100 Anträge gestellt.

Weitere Resolutionen, so die der Nationalliberalen auf Regelung des Mittelstufenschulens und auf Einstellung eines Dispositionsfonds zur Gewährung von Zuschüssen an die schon pensionierten Lehrer wurden bis zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Aus der Gewerbeordnungskommission.

□ Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Sozialdemokratische Partei stellt den Antrag, daß im Gesetz ein Mindestlohnraum von zehn Rubel für die Arbeiter festgesetzt werde. Ein Regierungsvertreter stellt fest, daß die bestehenden Bestimmungen genügen, mona zu sorgen ist für einen ausreichenden Lohnraum und Auftrieb, sowie für Befestigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes. Es behalte die Gefahr, daß der geforderte Mindestlohnraum zum Normallohnraum würde. Von nationalliberaler Seite wird darauf hingewiesen, daß die Beschaffenheit der einzelnen Betriebe und die Qualität des erzeugten Staubes gar verschiedenartig sei. Die Kommission lehnt den sozialdemokratischen Antrag ab.

Aus den Kolonien.

Zur Lage des Gummihandels in Kamerun.

✶ Bekanntlich ist der Handel Südamerikas, solange es an billigen Rohprodukten fehlt, die den Export von Massenartikeln lohnen, einzig auf die beiden Ausfuhrartikel Gummi und Eisen angewiesen. Daher machte sich das rapide Sinken des Gummipreises gegen Ende des vorigen Jahres den dort handel treibenden deutschen Firmen recht empfindlich bemerkbar. Um die Verluste der Kaufleute nach Möglichkeit zu verhindern, erbat damals die Handelskammer in Kribi die Abhängigkeit des in Kamerun für Gummi bestehenden Ausfuhrzollens. Diese Forderung wurde, da das Reichsfinanzamt Befehlen machte, zunächst abgelehnt. Doch ist damit noch das letzte Wort gesprochen. Exzellenz Dernburg ist weitgehend geneigt, die Befehle zu würdigen, die sich gegen die Erhebung einer Abgabe geltend machen lassen, die auf einem Produkte laitet, das so lebhaften Preiswankungen wie Gummi ausgesetzt ist, und mit deren Erträgen sich daher im Etat nicht sicher zu rechnen ist.

Allgemeine Mitteilungen.

— Der Bundesrat hat den Uebereinkommen mit Oesterreich und Ungarn betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz die Zustimmung erteilt. — Ueber den Entwurf eines Bankgesetzes hat das preussische Staatsministerium nunmehr Beschluß gefaßt, so daß der Entwurf dem Bundesrat in den nächsten Tagen zugehen dürfte.

— Der Entwurf eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ist dem Bundesrat zugegangen.

— Die Handelskammer in Oppeln beschloß, an den Reichstag die Bitte zu richten, den Beschlüssen seiner 26. Kommission, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, mona vom 1. April 1912 oder vom 1. April 1915 ab die Befähigung von Arbeiterinnen in Berufen, auf bei der Ausübung mit Ausnahme der Aufzeichnung bei dem Transport und der Verladung auch über Tage verboten sein soll, nicht be-

zustimmen, vielmehr den Paragraphen 154 a der Gewerbeordnung unverändert in seiner jetzigen Fassung zu belassen.

— Der nächste Transportantransport aus Deutsch-Südwestafrika trifft in Sieders von 6 Offizieren, 10 Unteroffizieren und Mannschaften am 7. Dezember auf Dampfer „Mimosa“ in Hamburg ein. Der Transport wird in Berlin aufgestellt. Die abgehenden Mannschaften der an der westafrikanischen Küste stationierten Kanonenboote „Kantner“ und „Serber“ in Sieders von 18 Offizieren und 231 Unteroffizieren und Mannschaften treten Dienstag abend auf Dampfer „Arie Warmann“ ein. Der Transport wird in Sonderzügen nach Kiel und Wilhelmshaven weiterbefördert.

— Aus dem Streifgebiet in Lothringen wird der Zentralstelle des christlichen Bergarbeitervereins in Eifen berichtet: Auf der Grube Merlenbach in Lothringen wurde am Dienstag der Kaiserliche Bergmeister W. Braumühl durch giftige Gase getötet auf der Grube herausgeholt. Die Belegschaft streikt dort, weil sie infolge eines Fehltrages eine Explosion befürchtet.

Ausland.

Neue Erzehe in Prag.

Das Militär in Stüttgert.

Eine Kundmachung, die der Statthalter gestern erließ, daß Anstellungen unterlagt seien, ist ohne Wirkung geblieben. Vielmehr kam es wieder zu Zusammenstößen schiffmühter Art. Folgende Nachrichten liegen vor:

Prag, 1. Dez. Es konnte nicht verhindert werden, daß wieder Studenten angefallen wurden. Auch der Universitätsdozent Dr. Kaffka erhielt zahlreiche Stöße. Die Gasse und mußte von den deutschen Studenten aus der Menge herausgerissen werden. Auch der Abgeordnete Dr. Waly wurde vom Pöbel umringt und schwer mißhandelt. Dozent Kaffka hat eine schwere Wunde am Hinterkopf erhalten. Schließlich mußten die deutschen Studenten, die sich auf dem Graben befanden, in das Deutsche Haus flüchten und wurden hier von der Polizei gefangen gehalten.

Zu einem großen Tumult kam es am Nachmittage auf dem Plage, so heute unter großen Feierlichkeiten der Grundstein zum Neubau der tschechischen Universität gelegt worden war. Die tschechischen Studenten hatten beschloßen, dieser Feier mit Rücksicht darauf, daß sie einen interreligiös-patriotischen Charakter trage, demonstrierend fernzubleiben. Als sie zum Graben gedrängt worden waren, formierten sie sich zu einem Zuge und marschierten, etwa dreitausend Mann stark, dem Festplatze zu. Bei der tschechischen Universität riefen sie die dort ausgeleitete tschechische Fahne herab, bespuckten sie und marschierten dann über sie hinweg. Es fielen heftige Beschwerden gegen Oesterreich.

Drei Eskadronen Dragoner

rückten schließlich von der Josefstadt aus, die unterstützt von Gendarmen, den Graben überderten und die Menge nach dem Wenzelsplatz zu trieben. Das Militär wurde mit Steinen beworfen, so daß der Offizier den

Besuch zur Wltade

gab. Die Soldaten entwickelten sich in Schwarmlinie und sprengten in die Massen hinein. Dabei wurden viele durch Säbelschläge und Hieberritte verletzt. Die Dragoner rückten darauf nach dem Wenzelsplatz, wo sie aus den Fenstern und aus den Hauseingängen mit Steinen beworfen wurden, so daß sie die Menge abwärts attackieren mußten. Die Faustorte wurden von Gendarmenpatrouillen abgelaugt und geräumt und die Gausänge jodann abgesperrt. Das Militär mußte noch dreimal den Wenzelsplatz räumen. Als auch die Dragoner sich noch als zu schwach erwiesen, mußten

mehrere Bataillone Infanterie

aufgehoben werden, die Straßen und Plätze im Verein mit den Dragonern räumten. Auf dem Wenzelsplatz kam es wieder zu erneuten Zusammenstößen. Die Menge wurde in die Seitenstraßen abgedrängt, wobei Soldaten und Polizeimänner mit Steinen überhießt wurden. In der Marienengasse baute die Menge Barrikaden aus Pfastersteinen und Gesträuch. Die Barrikaden mußten von der Polizei gelichtet werden. Auf dem Platz wurden sämtliche Fensterbänke durch Steinwürfer zertrümmert, in den deutschen Geschäften die Türläden herabgerissen.

Es ist anzuerkennen, daß die Behörden sich endlich zu härteren Maßnahmen entschlossen haben. Hoffentlich gelingt es nun, nachdem schon so viel Unbegreifliches geschehen ist, wenigstens weitere Uebergriffe zu verhindern.

Der Schiedsrichter für Calabrien.

Die Londoner „Evening News“ will erfahren haben, daß Sir Edward Fry zum Schiedsrichter in dem Casablanca-Streitfall zwischen Deutschland und Frankreich ernannt worden ist. Der 61jährige Sir Edward Fry ist ein früherer Lord-Richter des Appellationsgerichtshofes. Er war der erste englische Bevollmächtigte bei der Haager Konferenz und ist ein Mitglied des höchsten Schiedsgerichtshofes in Haag.

Vom Balkan.

Die österreichisch-ungarischen Beziehungen.

Konstantinopel, 1. Dez. (Tel. d. „E. T.“)

Die Tätigkeit Hilmi Paschas als Minister des Inneren scheint bereits einen günstigen Einfluß auf die Politik auszuüben und den Absolutismus Kamial Paschas zu durchbrechen. Auf Anweisung des Großvezirs wurde den Zeitungen heute mitgeteilt, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei normal seien.

Die montenegrinische Schiffsfahrtsgefahr.

Nach den Vorbereitungen, die Oesterreich trifft, muß man doch mit der raschen Möglichkeit des Ausbruchs von Feindseligkeiten rechnen. Hierzu wird gemeldet:

Wien, 2. Dez. Die ungarisch-österreichische Schiffsfahrtsgefahr erhielt von der Regierung Befehl, Schiff zum Transport von 8000 Mann nach Ragusa bereit zu halten. Der Warenverkehr nach Bosnien über Kroatien und Dalmatien ist auf dem Land- und Seewege eingestellt, da alle Verkehrsmittel für Militärtransporte notwendig sind.

Zur ägyptischen Reformbewegung.

Aus Kairo wird gemeldet: Der gescheiterte Rat hat beschloßen, die Regierung des Scheichs zu erlöchen, ein Gesetz zu entwerfen, das der Nation das Recht verleihe, an der inneren Verwaltung des Landes wirksam Anteil zu nehmen. Ferner möge die Regierung eine neue Versammlung mit

gegebender Gewalt schaffen, deren Gesetze nur für die Einzige geborenen gelten sollen. Die direkte und indirekte Besteuerung sollen hierdurch nicht berührt werden.

Der zukünftige Präsident Brasiliens.

Obwohl noch geraume Zeit bis zum Ablauf der Amtsperiode des gegenwärtigen Bundespräsidenten der Vereinigten Staaten von Brasilien, Dr. Floriano Pezanas, verfließen muß, beschäftigen sich die öffentlichen Presse in Rio de Janeiro sehr lebhaft mit dem Namen der Kandidaten. Als aussichtsreichster Kandidat gilt der Finanzminister Dr. Campos Salles, der sich auch in anderen europäischen Ländern erprobt.

Selbstmord des Polizeipräsidenten von San Franzisko.

Die Londoner „Daily News“ melden aus San Franzisko, daß William J. Higgins, der Chef der Polizei, gestern auf dem Rückwege von Belvedere aus dem Polizeikommissariat ins Wasser sprang und ertrank. Der Selbstmord Higgins' steht im Zusammenhang mit der gegenwärtigen wegen der Korruption in der lokalen Verwaltung schwebenden Untersuchung.

Kleine Tagesnachrichten.

Ein deutsch-tschechisches Unternehmen in Prag.

Die „Ag. Haaca“ vermeldet, was aus Tanger verlautet, in Prag einen Kandidaten für die einwirkenden Abkommen für monatlich 100 Fokos anzunehmen. Es verspricht, täglich Telegramme bis zu 50 Worten über Handel und sonstige Ereignisse nach Prag von Calabrien zu geben. Der Kandidat scheint darin zu bestehen, deutsch-tschechische Nachrichten dieser Gesellschaft auch in jener Gegend zu verbreiten.

Provincial-Nachrichten.

Konserverative Wählerberlage.

4. Meuselwitz, 1. Dez. Unter großer Beteiligung fanden gestern die Stadtratswahlen im Meuselwitz statt, die einen Sieg der liberalen Partei brachten. Bislang hatte stets die konserverative Partei das Sagen in den Händen gehabt. Gestern aber mußte sie sämtliche Sitze der zweiten Abteilung an die liberalen Abtreter, während die Sitze der dritten Abteilung den Sozialdemokraten zufielen. Die Macht der bisher herrschenden Partei ist dadurch vollständig gebrochen.

Arbeitslosenräthung.

Magdeburg, 1. Dez. Im Magdeburger Stadtgebiet wurden 2796 Arbeitslose gezählt. Davon sind 1417 verheiratet. Insgesamt haben 7032 Personen direkt unter den Wirkungen der Arbeitslosigkeit zu leiden.

Resolution gegen die Anzeigensteuer.

6. Gera, 1. Dez. Der Bezirksverein Thüringen-Ost des Deutschen Buchdruckervereins faßte folgende Resolution: Der Bezirksverein Thüringen-Ost sieht in der von der Reichsregierung geplanten Anzeigensteuer einen schweren Eingriff in das gesamte Zeitungs- und Buchdruckerwesen. Die beschlossene Steuer stellt die Existenz der mittleren und kleineren Zeitungen in Frage und gefährdet die Unabhängigkeit der deutschen Presse. Der Bezirksverein erhebt deshalb den Deutschen Buchdruckerverein und den Verein Deutscher Zeitungsverleger, Einspruch zu erheben.

Protest gegen den Verkauf der Ruine Wesse.

5. Göttingen, 1. Dez. Im Verein für die Geschichte Göttingens gilt Pastor Seimann, der früher lange Jahre in Spandau am Fuße der Ruine Wesse amtierte, einen eingehenden Vortrag über die alte Burg.

In diesem wies er nach, daß die süddeutsche Familie des kaiserlichen Generaladjutanten v. Wesse mit der 1871 ausgebrochenen Familie der Herren von Wesse nichts zu tun habe, es also auch unwahrscheinlich sei, daß sie an einen Verkauf der Ruine dante.

Im Anschluß daran leitete Landrat Mannoff an, daß die Festlegung eines Verkaufspreises von 45 000 Mark seitens des Landratsamtsamts nur für einen etwaigen Fall der Veräußerung erfolgt sei, keineswegs aber die Absicht des Verkaufs einschließe. Er halte diese Gefahr für beseitigt. Die Regierung zu Hildesheim habe die Absicht, die Ruine Wesse zu verkaufen, sei sei auch über die Stimmung der Bevölkerung in Südhannover und über die möglichen politischen Folgen eines Verkaufs der Ruine wohl unterrichtet.

Trotz dieser Erklärung beschloß der Verein, an den Kultusminister als den Vorgesetzten der Universität, den Regierungspräsidenten zu Hildesheim und den Landeshaupmann zu Hannover einen Protest gegen den Verkauf der Ruine abzugeben zu lassen. Dieser Beschluß ist bereits ausgeführt.

Wortverstoß und Selbstmord.

Leipzig, 2. Dez. Heute früh gab der Rentearbeiter Scharfshmidt auf die Arbeiterin Martha Schilling zwei Revolvergeschosse ab und tötete sich dann selbst durch zwei Schüsse in Brust und Kopf. Die Schilling ist noch nicht verheiratet. Der Grund zur Tat liegt nach den „Leipz. N. N.“ in verfrähter Liebe.

(.) Lüben, 1. Dez. (Brandstiftung.) Am Sonntag abend gegen 1/2 Uhr brannte es in Eisdorf am zweiten Male. Das Feuer zerstörte die Scheune und den Stall des Mauters Wühlings. Auch hier soll, wie am Freitag abend, Brandstiftung vorliegen.

(.) Weipensfeld, 1. Dez. (Schlimmer Mord.) Der 11jährige Volksschüler Otto Schwinger, der beim Turnen starb, ist seinen Verletzungen erlegen.

(.) Teudern, 1. Dez. (Wom Pferd begab sich.) Vom 2. Dezember abend. Ein auf dem Wege gehendes sechsjähriges Mädchen wurde von einem Pferde in die Wange geblissen, als sie an einem in der Straße haltenden Geschirre vorbeigehen wollte. — Der Verdad, den vorgefunden festgestellten Diensten hier angelegt zu haben, hat sich auf zwei männliche Personen gerichtet, die in der Nähe von Arbeitern beobachtet worden sind. Ein Arbeiter hat sie am Treibhügel Wege, ganz nahe der Brandstelle, und ein anderer auf der Höhe am Deubener Wege gesehen, jedoch ohne einen davon zu erkennen, da beide das Gesicht verdeckt hielten.

(?) Weismdorf b. Zeitz, 1. Dez. (Fischfang.) Ininnig wurde auf der Fahrt von Weismdorf nach Zeitz

ein 25jähriges Mädchen. Es sprang am Donnerstag abends 11 Uhr hier aus dem Zuge, wobei es Hülferufe ausstieß, weil man es ersticken wollte. Mit Mühe wurde das Mädchen gerettet und dem Zeiger Krankenhaus zugewiesen. Die Unglückliche, die sich „Marie aus Marienburg“ nannte, die eine Kellnerin aus einem Meuselthaler Restaurant, die ein unglückliches Liebesverhältnis mit einem dortigen Wirtin gehabt haben soll. Bei ihr brach Verfolgungswahn ein aus.

*) (Mischerleben, 1. Dez. (Bürgermeisterwahl) Zum zweiten Bürgermeister wurde einstimmig Stadtrat Dr. Sunde-Annaberg gewählt.

*) (Eilenburg, 1. Dez. (Ein „treuer“ Reiseführer. — Verabingung eines Knaben.) Am gestrigen Tage gegen Abend kamen von Torgau aus zwei Handwerksburschen nach hier zugereist. Der eine davon hatte dem Wirtshof demselben zugestanden, daß sein nächster Herr Kollege beschloß, ihn in einen Straßstein zu legen. Als er nachts erwachte, war sein „treuer“ Reiseführer gegen 3 Uhr nachts unter Mitnahme der Uhr und des Geldes... verkommen unter Mitnahme der Uhr und des Geldes... wurde am Bahnhofsübergange Weidewitz ein 14jähriger Junge überfallen und seiner Burschenschaft beraubt.

*) (Magdeburg, 2. Dez. (126 Bewerber.) Für die Stelle eines behelfenden Mitgliedes des Magistrats unserer Stadt, die bisher der als Bürgermeister nach Kiel berufene Stadtrat Lindemann inne hatte, sind im ganzen 126 Bewerbungen eingegangen.

*) (Torgau, 1. Dez. (Rittergutsverkauf.) Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Zwenkau, dem Agl. Brandt Wieland gehörig, ist durch Kauf in den Besitz des Kaufpreises von 1,100,000 Mark betragen.

*) (Coburg, 1. Dez. (Der Nachtwächter als Brandstifter.) Im benachbarten Joppendorf sind, wie bereits gemeldet, in den letzten Wochen fünf größere Brände freiwillig angelegt worden. Unter dem Verdacht, der Brandstifter zu sein, ist jetzt der dortige Nachtwächter in Haft genommen worden. Die Brandstiftungen werden auf insgesamt 100,000 Mark geschätzt.

*) (Apolda, 1. Dez. (Diebstahl auf der Post.) Auf der Postagentur Gießfeld wurden 400 Mk. Bargeld, Postwertzeichen und zwei Jagdgewehre gestohlen. Die leeren Behälter und die Gewehre wurden bei einem Getreidehändler gefunden. Der Eindrescher ist noch nicht ermittelt worden.

*) (Leipzig, 2. Dez. (Nach Untersuchung von 800 Mark.) Zum Nachtheile eines im Wirtshof wohnhaften Geschäftsmannes ist seit Montag nachmittag der 15 Jahre alte Kaufbursche Albin Fuchs, der bisher in V. Hofmannsbar in der Subwigstraße wohnte, flüchtig geworden. Der Bursche hatte für seinen Arbeitgeber bei einem hiesigen Bankinstitut einen Scheck eingelöst, wobei er den Betrag in die Hände bekam.

*) (Leipzig, 2. Dez. (Einen Selbstmordversuch.) Mittels Kienholz verübte in der Kaiserin Augustastr. eine etwa 19 bis 20 Jahre alte unbekannter Mann. Der Selbstmordversuch wurde jedoch nicht lebensgefährlich verübt. Er ward nach dem Krankenhaus St. Jacob gebracht. Ueber seine Person verweigerte der Verletzte bis jetzt jede Auskunft. Der Lebensmüde soll ein Uhrmachergehilfe sein.

*) (Leipzig, 2. Dez. (Großfeuer.) In der Dampfmaschinenerei von Wilhelm Thömsen, Johannisstraße, entzündete gestern morgen ein größerer Brand. Es wurde dabei eine größere Menge Material verunreinigt und auch Maschinen wurden beschädigt. Die Feuerwehr hatte 1 1/2 Stunden lang an der Brandstelle zu tun. Die Entstehungsurache ist noch nicht bekannt. Der Schaden ist ziemlich bedeutend.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 1. Dezember.

Die Explosion im Kellereier.

Der 19jährige Kontorbeamte Adolf Bieweg in Sonnenr. war am Vormittag des 7. August d. J. im Kellereier des dortigen Destillationsgeschäftes von Krage und Kretzmer mit Kellereierfabrikation beschäftigt. In ein Faß mit

136 Eiern Spiritus, in das er tags zuvor 250 Liter flüssigen Janders gegossen hatte, wollte er noch 200 Liter Wasser nachfüllen. Er arbeitete bei brennender Petroleumlampe. In dem Trichter, dessen er sich bediente, hatte sich von der Tätigkeit des vorigen Tages viel Jander angesammelt, der eine Anzahl Wespennest umfloss. Um die letzten Jander, die den Trichter fortgesetzt umfloss, zu vertreiben, holte der junge Mann sich vom Lagerboden einen Schmelzstein, wie er deren schon öfter zum Ausschmelzen von Wespennest benutzt hatte. Mit einem Streichholze entzündete er den Jander und bewegte diesen dann in der Öffnung des Trichters umher, um sie mit Schmelzstein anzufräsen und dadurch den Wespennest die Luft zur Wiederkehr zu verleiern. Wählig erfolgte ein heftiger Knall. Bieweg stürzte fast besinnungslos zu Boden, konnte sich aber noch rechtzeitig wieder aufrichten und aus dem durch die Explosion in Flammen gelegten Keller glücklos ins Freie retten. Der Keller brannte ganz aus und verdrückte sein Feuer noch auf mehrere Nebengebäude, die vollständig niederbrannten. Der durch die Explosion verursachte Schaden beläuft sich auf rund 26 000 Mark. Anfolge des Unfalls hatte Bieweg eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung erhalten. In der gestrigen Strafverhandlung erklärte er, er sei sich bei seinem damaligen Verfahren keiner besonderen Unvorsichtigkeit bewußt gewesen. Er wisse aus vierjähriger Erfahrung, daß man in der Nähe von Spiritusgefäßen gefahrlos mit offenem Licht arbeiten oder vorübergehen könne. Es sei ihm noch heute ein Rästel, wie an jenem Vormittag etwas habe explodieren können! Auch sein Prinzipal Krage sah in der Verfahrungsweise des jungen Mannes nichts besonders Tadelnswertes und auffällig Unvorsichtiges. Auch nach seiner Erfahrung könne man sich an Spiritusgefäßen ohne Gefahr mit brennendem Licht aufhalten; ob er freilich auch mit einem Schmelzstein daran herum hantieren würde, wolle er nicht so unbedingt behaupten. Bieweg erstreckt sich sehr guter Zeugnisse. Der heimische Sachverständige Dr. Lenz gab als Ursache der Explosion an, daß sich von dem am Tage zuvor bewirkten Einfüllen des noch warmen flüssigen Janders in das Spiritusgefäß starke Spiritusdämpfe in dessen noch leerem Raum gebildet und gelagert hätten, ohne abfließen zu können. Durch Heranbringen von Licht oder Zündstoff mußten die Dämpfe unbedingt explodieren. Der starke Alkoholgeruch hätte den jungen Mann aufmerksam machen und zur Vorsicht mahnen müssen. Der Staatsanwalt rügte die Handlungsweise des Angeklagten als grenzenlosen Leichtsinns und unbegründete Unvorsichtigkeit; an einem Spiritusgefäß mit Licht oder brennendem Schmelzstein herum zu gehandelt zu haben, sei noch nicht minder leichtfertig als die gleiche Fahrlässigkeit an einem Feuergefäß. Doch hielt der Staatsanwalt mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten Geldstrafe in Höhe von 300 Mark für ausreichend. Die Strafammer erkannte auf 100 Mark fahrlässigkeit liegt zweifellos vor, denn heutzutage müßte wohl jeder junge Mann wissen, daß man an einem Spiritusgefäß nicht derart mit Licht oder Zündstoff umgehen dürfe.

Die falsche Gräfin Sturza.

(Nachdr. verb.)

S. u. H. Dresden, 1. Dez.

Auch am heutigen zweiten Sitzungstage drängt schon lange vor Beginn der Verhandlungen ein äußerst zahlreiches Publikum in den Saal, und es ereignen sich dieselben peinlichen Szenen wie gestern. Der furchtbare Anbruch der Neugierigen wird von lautem Schreien begleitet. Die Angeklagte sieht blaß und noch etwas elender aus als gestern. Ihre Siegesgewissheit scheint völlig geschwunden zu sein. Die Fragen des Vorsitzenden beantwortet sie mit leiser, beinahe weinerlicher Stimme. Es werden zunächst die

literarischen Betrugsfälle

erörtert. Der Staatsanwalt wußt der Angeklagten vor, bei Edgar Schmidt in Zürich, Schuster & Löffler in Berlin sowie in verschiedenen Zeitungen unter dem Namen der bekannten französischen Schriftstellerin Marie Anne de Bovet abgedruckte Werke anderer Autoren veröffentlicht, bezw. Werke der Bovet überlegt und unter ihrem Namen herausgegeben zu haben. Auf Vorhalten des Vorsitzenden erklärt die Angeklagte: Die Bovet ist meine beste, intime Freundin. Staatsanwalt: Mir gegenüber hat die Angeklagte erklärt: Die Bovet bin ich. Vorf.: Wie können Sie sich für die Bovet ausgeben? Angell.: Auf Grund einer Vereinbarung mit der Bovet. Meine Freundin hat mit jener Bovet, die ihre Werke bei Le Waitre erscheinen läßt, nichts zu tun. Die Angeklagte behauptet weiter, ihre Freundin Bovet sei die

Witwe eines Tuchhändlers. Vorf.: Ist denn Ihre Freundin Bovet Schriftstellerin? Angell.: Ja, früher hat sie geschrieben. Vorf.: Nun, eine Schriftstellerin ist sie denn wohl nicht. Aus der weiteren Vernehmung der Zeugen ist die Aussage des kommissarisch vernommenen Verlagsbuchhändlers Freund (Wien) hervorzuheben. Von diesem hat die Angeklagte einmal einen Schabenertrag von 10,000 Kronen verlangt für ein an Freund geändertes Manuskript, das dieser angeblich nicht revidiert hat. Freund hat aber nachgemessen, daß er das Manuskript abgehandelt und daß die Angeklagte selbst in Empfang genommen hat. Die Angeklagte bleibt aber dabei, daß sie es nicht zurückhalten hat. Hierauf erläßt der Gerichtsrat Dr. Ope (Dresden) sein Gutachten. Er konstatiert, daß die Angeklagte nicht normal-sittlich denke. Sie lebe an einem gewissen sittlichen Schwachsinne, es liege aber keine Unzurechnungsfähigkeit vor. Der Staatsanwalt beantragt hierauf mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Angeklagten eine mehrjährige Gefängnisstrafe und wegen Uebertretung (Belassung des Adels-Hotels) sechs Wochen Haft. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Knoll (Dresden) plädiert im Falle Rücksicht auf Freilassung. Rücksicht konnte bei dem Altersunterschied an eine Verhaftung nicht denken, es handelte sich um ein einfaches Verhältnis mit der Angeklagten. In den gesellschaftlichen Kreisen ist es aber Sitte, oder vielmehr Unsitte, daß die Männer ihre Verhältnisse nobel ausmalen; daß sie auch deren Schulden bezahlen. Ansolche liegen die Tatbestandsmerkmale für Betrug hier nicht vor. Wegen der anderen Delikte bittet der Verteidiger um eine milde Strafe unter Anrechnung der Unterarreststrafe.

Nach einstündiger Beratung verurteilte der Gerichtshof die Angeklagte wegen Verleumdung und vollendeten Betruges und wegen Uebertretung zu

vier Jahren Gefängnis und sechs Wochen Haft sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer. Die Haftstrafe und vier Monate Gefängnis kommen auf die Unterarreststrafe in Anrechnung. (Große Bewegung im Zuhörerraum, lo daß der Vorlesende um Ruhe bitten muß.) Wegen des vollendeten und verlustigen Betruges im Falle Friedrich hat das Gericht allein zwei Jahre neun Monate in Anrechnung gebracht. Das Urteil wurde deshalb so hoch bemessen, weil die Angeklagte ganz außerordentlich gemeingefährliche Hoffspieleien begangen habe und sich ihre Strafe in Budapest nicht nur nicht zur Milderung dienen ließ, sondern mit unerhörter Dreistigkeit sich den Anstaltstellte belegte, um alle möglichen Geschäftsleute und andere Personen auszubeten. Während der Verurteilung und Begründung des Urteils sieht die Angeklagte starr und blassen Antlitzes da. Man merkt ihr an, daß sie sich mit aller Gewalt zu beherrschen bemüht. Das Urteil des Gerichts wird von der aufgeregten Zuhörermenge noch lange nachher erörtert.

Wetter-Aussichten.

(Nachdruck verboten.)

- 2. Dez.: Wärmer, Nebel, feucht trübe.
- 3. Dez.: Nebel, trübe, milde, feuchte Luft.
- 4. Dez.: Mild, mehr trübe, bedeckt, windig.
- 5. Dez.: Bewölkt, feuchtsüß, windig, Niederdrückung.

Zeitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: J. H. Erwin Alexander-Rag; für den Inseratenteil: Friedrich Endrulat; Druck und Verlag von Otto Henkel. Sämtlich in Halle S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Kasseler Hafer-Kakao

Wird al-

Kinder-Frühstück

tausendfach kräftigt empfohlen. Nur echt im blauen Kartons für 1 Mk. normal. 1000.

Weihnachts-Blusen im Karton.

Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 95 Pf.	Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ⁹⁰
Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ¹⁰	Weihnachts-Bluse im Karton, Batist mit Stickerei	St. 1 ⁹⁵
Weihnachts-Bluse im Karton, Batist mit Stickerei	St. 1 ²⁰	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 2 ²⁵
Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ²⁵	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 2 ³⁰
Weihnachts-Bluse im Karton, Batist mit Stickerei	St. 1 ²⁵	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 2 ⁵⁵
Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ⁵⁰	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 3 ⁴⁰
Weihnachts-Bluse im Karton, Blusen-Flanell	St. 1 ⁶⁵	Weihnachts-Bluse im Karton, Woll-Blusen-Flanell	St. 3 ⁷⁵

Reinseidene Regenschirme St. 4⁰⁰

Glorioseidene Regenschirme St. 2²⁵

Geschäftshaus

Sämtliche Garnierte Damenhüte sind im Preise bedeutend herabgesetzt.

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

